

Vorlage Nr.: 7.484/2024 öffentlich

Berichterstatte: Hr. Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

**Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 5 „Ferienhäuser Ottilienruh,,
mit Vorhaben- und Erschließungsplan**

hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	03.04.2024					
Hauptausschuss	11.04.2024					
Stadtrat	17.04.2024					

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat Ilsenburg hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ferienhäuser Ottilienruh“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan auf dem Grundstück Punierstraße 23, Flur 1, Flst. 341 in Ilseburg beschlossen.

Das parkähnliche Grundstück mit denkmalgeschützter Villa in der Punierstraße/ Wiesenstraße stand ca. drei Jahre ungenutzt zum Verkauf. Um das Gebäude und das Grundstück perspektivisch zu erhalten und wieder einer ökonomisch tragbaren Nutzung zu zuführen, sieht das Konzept nach der erfolgten kostenintensiven Sanierung und dem Umbau der Villa zu einem Boutique-Hotel und der anstehenden denkmalgerechten Wiederherstellung des im westlichen und südlichen Teilbereich verwilderten Parks einschließlich der dort verlaufenden zugewachsenen Bachläufe die Errichtung von fünf Ferienhäusern vor.

In der Zeit vom 19.10.2023 bis zum 20.11.2023 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Planunterlagen standen ebenso im Internet zur Verfügung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.10.2023 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.11.2023 gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern zu prüfen und abzuwägen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 2 Abs. 1, §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungsvorschlag
B-Plan Entwurf
Begründung Entwurf